

Beitragsordnung Bundesjugendzupforchester e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Jahresbeiträge

A) Aktive Mitglieder: 10€

B) Passive Mitglieder: 5€

C) Fördernde Mitglieder: freier Beitrag (mindestens 5€)

1. Die Mitglieder errichten ihre Beiträge bis zum 30.06. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto. Als Verwendungszweck ist der vollständige Name anzugeben.
2. Bei Nichtzahlung der Beiträge kommt es zum Vereinsausschluss.
3. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§4 Vereinskonto

Sparkasse Wuppertal

IBAN: DE48 3305 0000 0009 4017 20

BIC: WUPSDE33XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur mit fristgerechter Kündigung zum Jahresende möglich. Er hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu erfolgen.

Stand: Gründungsversammlung 27.10.2019